

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 10.01.2019

Drucksache Nr.: **19/0028**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Geplantes Neubauvorhaben zur Errichtung von 3 Mehrparteienhäusern mit Tiefgarage im Bereich der Bonner Straße 206, Sankt Augustin-Ort

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt / Begründung:

Im Bereich der (derzeitigen) Bonner Straße 206, Sankt Augustin-Ort, liegt der städtischen Bauaufsicht ein Antrag auf Vorbescheid vor. Das hier geplante Neubauvorhaben, mithin zur Errichtung von 3 Mehrparteienhäusern mit Tiefgarage, liegt im unbeplanten Innenbereich und erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von ca. 2.300m². Beabsichtigt ist hier die Errichtung von drei Mehrparteienhäusern mit jeweils zwei Vollgeschossen sowie einem Staffelgeschoss. Hier sollen sodann zwei Wohnhäuser mit jeweils 5 Wohneinheiten sowie einem Wohnhaus mit 8 Wohneinheiten entstehen. Nach Wertung und Prüfung der einschlägigen Maßgaben nach § 34 BauGB fügt sich das geplante Vorhaben in die unmittelbare und mittelbare Umgebung ein. Auch die entsprechenden Erschließungsnotwendigkeiten sind für das v.g. Vorhaben gegeben.

Seitens der Fachverwaltung ist es daher beabsichtigt, dieses Vorhaben planungsrechtlich i.R. eines positiven Bauvorbescheides zu genehmigen.

Zur Darstellung der Lage sowie der möglichen, beispielhaften Gestaltung dieser Häuser, welche bereits an anderer Stelle in ähnlich gearteter Bauausführung errichtet wurden, wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Aufgrund der zentralen Lage dieser Liegenschaft sowie der Gesamtausdehnung der hier beabsichtigten Maßnahme hält die Fachverwaltung es für sinnvoll, den Fachausschuss über die hier beabsichtigte Genehmigung zu informieren.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.